

**Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie**

# Protokoll

10. Sitzung (nicht öffentlich)

31. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Heckelmann (SPD)

Stenograph: Scheidel

## Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

### 1 Aktuelle Viertelstunde

1

**Thema: Beurteilung der Bonner Koalitionsvereinbarung zum Familienlastenausgleich**

Für die Landesregierung berichtet Staatssekretär Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) dem Ausschuß über die Einschätzung der Bonner Koalitionsvereinbarungen betreffend den Familienlastenausgleich aus Sicht der nordrhein-westfälischen Landesregierung:

Sie begrüße die Koalitionsbeschlüsse zum Erziehungsgeld, dem Erziehungsurlaub, dem Urlaub bei Erkrankung der Kinder sowie Unterhaltsvorschußleistungen.

Allerdings verschärfe das duale System des Familienlastenausgleichs - Kinderfreibeträge : Kindergeld - die verteilungspolitischen Ungerechtigkeiten gegenüber den Familien mit geringerem Einkommen. Das Erstkindergeld sei völlig unzureichend. Die

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
10. Sitzung

31.01.1991  
sl-pr

Seite

Erhöhung des Betreuungsfreibetrages werde als skandalös empfunden.

In den sich anschließenden Statements der Fraktionen werden sowohl die Entscheidungen der Bonner Koalitionsregierung als auch die Einschätzung durch die Landesregierung kritisch bewertet.

**2 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991  
(Haushaltsgesetz 1991)**

11

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/800  
Vorlagen 11/213, 11/236  
Zuschriften 11/211, 11/381

- |                |   |   |
|----------------|---|---|
| Einzelplan 07  | - | Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales                                    |
| Beilage 3      | - | 41. Landesjugendplan  |
| Kapitel 07 050 | - | Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen                        |
| Kapitel 07 410 | - | Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI) |

Der Ausschuß setzt die in der letzten Sitzung aufgenommenen Einzelberatungen zum Landeshaushaltsentwurf 1991 mit der Diskussion über die ihn betreffenden Kapitel 07 050 und 07 410 sowie den 41. Landesjugendplan (Beilage 3 zu Einzelplan 07) fort und schließt sie ab. Die Antrags- und Abstimmungssitzung ist für den 28. Februar 1991, 15.00 Uhr, terminiert.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
10. Sitzung

31.01.1991  
sl-pr

Seite

**3 3. Familienbericht der Landesregierung**

34

Drucksache 11/156  
Vorlage 11/328

Den Abgeordneten wird eine Auswertung der Anhörung zum Familienbericht der Landesregierung, die im Landtagsreferat I.1 C erstellt worden ist, zugeleitet (siehe auch Anlage 1 zu diesem Ausschußprotokoll).

**4 Verschiedenes**

34

a) **Anhörung des Frauenausschusses zum Thema "Frauen in der Weiterbildung"**

34

b) **Arbeitsgruppe Weltkindertag**

34

c) **40 Jahre Landesjugendplan**

35

Der Ausschuß begrüßt einstimmig eine gemeinsame Veranstaltung der Landesregierung und des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie.

d) **Broschüre des Kultusministeriums "Soziokultur à la carte"**

36

Die Abgeordneten erhalten vom Kultusministerium die oben genannte Broschüre.

	Seite
e) <b>Verlängerung der Übergangsregelung für die Förderung der offenen Jugendarbeit</b>	36
f) <b>Weitere Terminplanung</b> <b>hier: Auswärtige Ausschußsitzungen und Reise nach Brandenburg</b>	36
g) <b>Termin der nächsten Sitzung</b>	36

Der Ausschuß kommt überein, die für den 21. Februar 1991 geplante 11. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie auf den 28. Februar 1991 zu verlegen. Damit wird einem terminlichen Engpaß der SPD-Fraktion Rechnung getragen.

Da die Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion sowohl am 27. Februar wie auch am 28. Februar an einer Klausurtagung in Wesseling teilnehmen, wird der übliche Sitzungsbeginn von 13.30 Uhr auf 15.00 Uhr verlegt.

-----

Staatssekretär Dr. Bodenbender (MAGS) relativiert, er habe die auf diese Problematik abzielende Frage als grundsätzliche Frage verstanden und auch dementsprechend beantwortet. Das grundsätzliche Problem könne nicht dadurch gelöst werden, daß familienpolitische Leistungen von der Anrechnung freigestellt würden. Eine Lösung sei nur über die Sozialhilfe möglich. Dort könne er sich strukturelle Reformen vorstellen, die die prinzipielle Anrechenbarkeit der Sozialleistungen im Grundsatz milderten.

**2 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/800

Vorlagen 11/213, 11/236

Zuschriften 11/211, 11/381

- |                |   |   |
|----------------|---|---|
| Einzelplan 07  | - | Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales                                    |
| Beilage 3      | - | 41. Landesjugendplan  |
| Kapitel 07 050 | - | Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen                        |
| Kapitel 07 410 | - | Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI) |

**Kapitel 07 050**

Abgeordneter Gregull (CDU) merkt zu Titelgruppe 60 an, der Ansatz für die Förderung von Erholungsmaßnahmen für körper- und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche sei unverändert. Er frage, ob die Landesregierung den Ansatz für ausreichend halte oder nicht vielmehr der Meinung folge, daß die Förderung den gestiegenen Kosten angepaßt werden müsse. Welche Gründe sprächen dafür, daß der Betrag seit Jahren "eingefroren" sei?

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
10. Sitzung

31.01.1991  
sl-pr

Für die Landesregierung antwortet **Leitender Ministerialrat Dr. Metzmacher (MAGS)**, daß im Interesse der Sache eine Erhöhung durchaus geboten wäre. Nach Auffassung der Landesregierung - auch unter Berücksichtigung der angespannten finanziellen Situation - könne der Erholungsbereich in diesem Jahr allerdings keine Priorität genießen, so daß die Mittel dort auch nicht erhöht würden.

**Abgeordneter Gregull (CDU)** teilt mit, daß zu der unter Unterteil 7 genannten Förderung von Kindererholungsmaßnahmen Gespräche mit Familienverbänden und Wohlfahrtsverbänden geführt worden seien. Danach würden sich Kindererholungsmaßnahmen durch die Art der Förderung immer mehr zu Veranstaltungen entwickeln, die entweder von sozial schwachen Personen oder solchen, die sehr viel Geld hätten und die Kosten voll tragen könnten, genutzt würden. Der Bevölkerungsschnitt finde sich in diesen Maßnahmen damit nicht mehr wieder. Habe die Landesregierung eine ähnliche Einschätzung?

**Abteilungsleiter Dr. Schröder (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** legt dar, das Ministerium habe mit den Verbänden gesprochen, um die Frage zu klären, ob die angegebenen Fördersätze pro Tag beziehungsweise Person noch angemessen seien. Übereinstimmende Auffassung sei gewesen, daß der Ansatz in Höhe von 13 DM für die angesprochenen Kindererholungsmaßnahmen noch ausreiche.

Allerdings habe das MAGS eine Anpassung in anderen Bereichen der Familienerholung vornehmen müssen, weil sonst der Zweck der Förderung nicht mehr erfüllt worden wäre. Diese Diskussion werde wohl jährlich zu führen sein, um den Kreis der Bezugsberechtigten abzustecken.

**Abgeordneter Rüsenberg (CDU)** fragt ergänzend, ob die im Erläuterungsband (S. 156) erwähnte Formulierung "bis zu 13 DM" besage, daß dieser Betrag auch erreicht werde. - **Abteilungsleiter Dr. Schröder (MAGS)** erklärt, die einzelnen Spitzenverbände nähmen die Verteilung unterschiedlich vor. Es gebe Verbände, die den Satz voll ausschöpften; andere schöpften ihn nicht ganz aus, um so die Anzahl der Kinder, die gefördert würden, zu erhöhen.

**Abgeordnete van Dinther (CDU)** kommt auf Unterteil 1 (S. 151 Erläuterungsband) - Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen - zurück. Sie frage, ob auch die in Nordrhein-Westfalen bestehenden Jugendberatungsstellen weiter so gefördert würden, wie das in den letzten Jahren der Fall gewesen sei.

**Abteilungsleiter Dr. Schröder (MAGS)** teilt mit, nach der Terminologie des MAGS seien die Jugendberatungsstellen Teil der Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen. Manche dieser Stellen bezeichneten sich selber als Jugendberatungsstellen. Der Ansatz für diese Stellen habe sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Zur Frage der **Abgeordneten van Dinther (CDU)**, mit welchen Beträgen die 27 Frauenberatungsstellen gefördert würden, erteilt **LMR Dr. Metzmacher (MAGS)** die Auskunft, daß gegenwärtig 22 Frauenberatungsstellen gefördert würden. 40 % der Fördermittel kämen als Grundförderung vom MAGS, eine Komplementärförderung in Höhe von 45 % stelle das Frauenministerium. Insgesamt sei die Landesregierung also mit 85 % beteiligt.

Die von der Abgeordneten genannte Zahl von 27 resultiere daraus, daß noch 5 weitere Stellen in die Förderung aufgenommen werden sollten.

**Abgeordneter Rüsenberg (CDU)** hegt Zweifel daran, daß es vertretbar sei, in diesem Falle mit 85 % zu fördern, wenn es daneben Beratungsangebote gebe, die nur bis zu 50 % gefördert würden. - **LMR Dr. Metzmacher (MAGS)** erwidert, der wesentliche Grund für die höhere Förderung der Frauenberatungsstellen liege darin, daß sich diese Stellen ausschließlich in autonomer Trägerschaft befänden und nicht in der Lage seien, eine selbständige Grundförderung vorzunehmen.

Zu Unterteil 2 - Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung -, so **Abgeordneter Rüsenberg (CDU)**, führe der Erläuterungsband auf S. 153 aus, der Entwurf der Förderrichtlinien für diesen Förderbereich befinde sich zur Zeit in der Ressortabstimmung. Wann, fragt der Abgeordnete, werde diese Ressortabstimmung abgeschlossen sein?

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
10. Sitzung

31.01.1991  
sl-pr

Laut Bericht würden die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, die über die Beratung gemäß § 218 StGB hinaus die Möglichkeit der gesetzlich begründeten Indikationsfeststellung für einen Schwangerschaftsabbruch böten (dies seien zur Zeit 68 geförderte Beratungsstellen), mit Jahresförderungsbeträgen in Höhe von etwa 81 % der Personalaufwendungen (zugleich zur Abgeltung der Sachaufgaben) gefördert. In welcher Höhe bewege sich die Förderung für andere Träger, möchte Abgeordneter Rösenberg überdies wissen.

**LMR Dr. Metzmacher (MAGS)** informiert, die Richtlinien würden veröffentlicht, sobald die zu beteiligenden Stellen - das Finanzministerium, das Innenministerium und der Landesrechnungshof - ihre Zustimmung erteilt hätten.

Bekannt sei, daß die Förderungshöhe bei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die die Indikationsfeststellung leisteten, 81 % betrage. Aufgrund einer Vereinbarung der Landesregierung mit der katholischen Kirche würden katholische Beratungsstellen in die Förderung aufgenommen. Ihre Grundförderung liege bei 40 %.

Der entscheidende Ansatzpunkt sei die politische Grundsatzentscheidung, die Beratungsstellen, die die Indikationsfeststellung durchführten - dies entspreche auch den Ausführungen des § 218 StGB -, mit einem höheren Fördersatz - sprich: 81 % - zu bedenken. In diesem Anteil sei auch der Sachkostenanteil enthalten. Die Personalkostenförderung betrage somit effektiv 70 %.

**Abgeordneter Rösenberg (CDU)** fragt nach, ob, an dem zusätzlichen Aufwand bei einer Indikationsfeststellung gemessen, die Verdoppelung der Förderungsquote von 40 auf 80 % zu rechtfertigen sei.

Zum einen, räumt **LMR Dr. Metzmacher (MAGS)** ein, sei dies eine politische Grundsatzentscheidung. Zum anderen gebe es viele Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mit Indikationsfeststellung, die - anders als die Kirchen - aus eigener Kraft nicht in der Lage wären, eine ausreichende ergänzende Förderung durchzusetzen. So hätten beispielsweise die AWO und Pro Familia große Schwierigkeiten, die Komplementärförderung durch die anteilige Förderung der Kommunen durchzusetzen.



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
10. Sitzung

31.01.1991  
sl-pr

Abhebend auf die Betriebskosten und die damit zusammenhängenden Bereiche, möchte **Abgeordneter Rüsenberg (CDU)** wissen, ob der Landesregierung bekannt sei, daß die Erziehungs- und Lebensberatungsstellen signalisiert hätten, sie würden in immer stärkerem Maße in Anspruch genommen und bemühten sich deshalb um Personalaufstockungen. Entsprechende Anträge würden allerdings ablehnend beschieden mit dem Hinweis, es stehe kein Geld zur Verfügung.

Seine Frage stelle er vor dem Hintergrund, daß eine Ausweitung des Beratungsangebotes nicht zu Lasten bereits bestehender Beratungsstellen gehen dürfe.

**LMR Dr. Metzmacher (MAGS)** legt dar, die Landesregierung habe den Einrichtungen zugesichert, daß eine Ausweitung des Beratungsangebotes nicht zu Lasten bestehender Einrichtungen gehen solle, die 40-%-Förderung also nicht unterschritten werde. Diese Zusage werde für das Haushaltsjahr eingehalten.

Um diesen vom Abgeordneten Rüsenberg (CDU) beschriebenen Engpaß gar nicht erst aufkommen zu lassen, habe die Landesregierung nur wenige neue Einrichtungen in die Förderung aufgenommen, obwohl ihr der wachsende Bedarf durchaus bekannt sei.

**Abgeordneter Gregull (CDU)** bezieht sich mit seiner nächsten Frage auf die unter Punkt 9 c aufgeführten Familienferienheime und Familienferienheime für besondere Zwecke.

Die Landesregierung führe im Erläuterungsband hierzu auf S. 158 aus: "Im Hinblick auf die allgemeine Bedarfsdeckung werden seit 1970 neue Familienferienheime nicht mehr gefördert. Die Mittel werden jedoch benötigt, um in begrenztem Umfang Instandsetzungsvorhaben in solchen Familienferienheimen durchzuführen, die seit längerem bestehen und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen."

Da dem Haushalt aber keine veränderten Ansätze zu entnehmen seien, ergebe sich für ihn ein Widerspruch zu dem, was im Erläuterungsband ausgeführt werde.

**Abteilungsleiter Dr. Schröder (MAGS)** teilt diese Interpretation nicht. Die Substanzerhaltung bei drei größeren Projekten werde im wesentlichen aus dem Ansatz

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
10. Sitzung

31.01.1991  
sl-pr

in Höhe von 1 Million DM geleistet. Inwieweit neben den drei größeren und bereits bewilligten Anträgen noch Anträge auf kleinere Förderungsvorhaben vorliegen, vermöge er im Moment nicht zu sagen.

**Abgeordnete van Dinther (CDU)** möchte, zurückkommend auf die S. 155 des Erläuterungsbandes, zu Unterpunkt 5 - Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände für die Durchführung der Kinder-, Jugendlichen- und Müttererholungs- und -genesungsfürsorge - wissen, wie viele Ablehnungsbescheide erteilt würden. Reiche der gegenüber dem Vorjahr unveränderte Ansatz von 800 000 DM aus?

**Abteilungsleiter Dr. Schröder (MAGS)** antwortet, die Zuschüsse würden nach bestimmten Quoten und Schlüsseln an die Träger, die freien Wohlfahrtsverbände, verteilt. Zwar sei der Haushaltsansatz unverändert; allerdings seien die Fördersätze geändert worden. Jetzt werde - anders als noch im Erläuterungsband ausgeführt - mit bis zu 20 DM gefördert.

Die Landesregierung habe deshalb keinen Überblick darüber, welche Ablehnungen es gebe, weil die Spitzenverbände die Angebote so umsetzten, daß sie den an sie gerichteten Wünschen entsprechend nachkämen.

**Abgeordnete Scheffler (GRÜNE)** zieht aus den Darlegungen der Landesregierung die Schlußfolgerung, daß bei einem erhöhten Fördersatz je Person weniger Personen gefördert werden könnten.

**Abteilungsleiter Dr. Schröder (MAGS)** teilt mit, diese Problematik sei sehr intensiv erörtert worden. Allerdings werde der Betrag nicht immer voll ausgeschöpft; das würde in der Tat eine Halbierung der Teilnehmerzahl bedeuten. Alle an der Diskussion Beteiligten hätten sich darauf geeinigt, so viele in die Förderung aufzunehmen, daß eine sachgemäße Unterstützung bzw. Entlastung gewährleistet sei.

Zu **Titelgruppe 62** bittet **Abgeordneter Rüsenberg (CDU)** das Ministerium darum, für die Detailberatungen des Haushalts eine Vorlage zu erarbeiten, in der die

personalintensiven Fördertitel in der Gesamtsummierung - unter Einschluß der möglichen Tariferhöhungen - erfaßt würden. Damit besäße der Ausschuß einen Überblick über die sogenannte Überrollung. Zumindest die Tariferhöhungen müßten aufgefangen werden. - Das **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales** erklärt sich bereit, den Sprecherinnen und Sprechern die Aufstellung innerhalb einer Woche zu liefern.

Zu **Titelgruppe 63** fragt **Abgeordneter Gregull (CDU)**, womit die Landesregierung die in den Titeln 653 63 bzw. 684 63 ausgewiesenen Reduzierungen von insgesamt 79 000 DM begründe.

**Leitender Ministerialrat Buchholtz (MAGS)** führt aus, die Landesregierung habe sich zu einer Verlagerung auf die neuen unter 5. und 6. erwähnten Förderpositionen entschlossen, um auch diese mitbedenken zu können.

**Abgeordneter Gregull (CDU)** fragt nach, ob die Landesregierung die Absicht habe, die Fördersätze in diesen Bereichen zu reduzieren oder ob bestimmte Neuzugänge nicht berücksichtigt würden.

**LMR Buchholtz (MAGS)** spezifiziert, für eine Vollzeitkraft belaufe sich der Fördersatz auf 12 000 DM pro Jahr. Die Erfahrung zeige, daß ein Betrag von 79 000 DM in Relation zu fast 6 Millionen DM noch verkraftbar sei.

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** bittet um eine Erklärung dafür, warum die Mittel für das Landesprogramm "Bewegung, Spiel und Sport in der Heimerziehung" vom Kultusministerium in das MAGS verlagert worden seien.

**LMR Buchholtz (MAGS)** legt dar, der Kultusminister habe im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Sport diese Förderung ermöglicht. Da es sich dabei aber für den Kultusminister nur um ein Modellprogramm gehandelt habe, habe er jetzt - nach fünf Jahren - dieses Erprobungsmodellprogramm eingestellt.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
10. Sitzung

31.01.1991  
sl-pr

Auf die Dauer sei dieses Programm ein Teilprogramm, das der Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung diene. Für diesen Bereich sei der MAGS eben zuständig.

**Abgeordneter Rüsenberg (CDU)** hält bezüglich der unter 5. aufgeführten Förderung der Personal- und Sachausgaben der Zufluchtsstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche fest, daß mit Problemen zu rechnen sei, sobald die für diesen Bereich gewährte Anreizfinanzierung des Landes zum Aufbau und Betrieb der Einrichtungen auslaufe. Beständen, fragt der Abgeordnete, zeitliche Festlegungen, damit man sich frühzeitig über den weiteren Fortgang der Finanzierung Gedanken machen könne?

**Abteilungsleiter Dr. Schröder (MAGS)** macht in diesem Zusammenhang auf die unter Titelgruppe 66 in Titel 526 66 aufgeführten Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben aufmerksam. Im Haushalt der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann gebe es einen korrespondierenden Titel. Es sei vorgesehen, die Maßnahmen wissenschaftlich sehr sorgfältig zu begleiten.

Wie lange die Anreizfinanzierung pro Einrichtung gewährt werden solle, sei noch nicht entschieden. Er gehe davon aus, daß zumindest drei Jahre erforderlich seien, um den Normal- bzw. Regelbetrieb beurteilen zu können.

**Abgeordneter Rüsenberg (CDU)** unterstreicht, Zufluchtsstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche seien wichtige Einrichtungen. In der Mehrzahl seien sicherlich Mädchen auf diese Einrichtungen angewiesen. Was geschehe mit den Jungen?

**Abteilungsleiter Dr. Schröder (MAGS)** gibt zu bedenken, daß die Zahlen an sich schon wegen der hohen Dunkelziffer problematisch seien. Überwiegend - zu ungefähr 80 % - seien sicherlich Mädchen betroffen. Hinzu komme noch die Dunkelziffer.

Wie weit die Dunkelziffer die Betroffenheit von Jungen verdecke, vermöge er jetzt nicht abschließend zu sagen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
10. Sitzung

31.01.1991  
sl-pr

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** weist darauf hin, daß beim Frauenministerium ein Gutachten über die in den Zuständigkeitsbereich des MAGS gehörenden Kinderbetreuungseinrichtungen erstellt werde. Sie frage, ob das MAGS beabsichtige, in Zukunft Teile seiner ureigenen Aufgaben über andere Ministerien erledigen zu lassen.

**Abteilungsleiter Dr. Schröder (MAGS)** erklärt, es gebe viele Aufgaben, für die mehrere Ressorts gleichzeitig zuständig seien. Das vorliegende Beispiel sei typisch für die Kooperation zweier Ressorts, weil gleichzeitig die Jugendhilfe und Fragen der Gleichstellung betroffen seien. Kooperation sei deshalb im Sinne einer guten wissenschaftlichen Begleitung richtig und sogar notwendig.

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** meint, daß es bei einem Punkt, der insbesondere die Jugendhilfe betreffe, wichtig wäre, das Augenmerk nicht nur auf Mädchen, sondern auch auf Jungen zu legen. Daß quasi eine ursprüngliche Aufgabe des MAGS zergliedert werde, empfinde sie als sehr schade.

**Abteilungsleiter Dr. Schröder (MAGS)** entgegnet, die Interpretation der Abgeordneten Witteler-Koch (F.D.P.) sei, was die Aufgabenstellung selber angehe, nicht ganz zutreffend. Das MAGS müsse die Anlaufstellen und die Zufluchtsstätten im Gesamtkontext der Einrichtungen der Jugendhilfe sehen.

Die Anlaufstellen für mißhandelte und sexuell mißbrauchte Kinder hätten die Aufgabe, eine Unterbringung auf bestimmte Zeit zu ermöglichen. Damit werde das Jugendhilfeangebot des MAGS für diesen Bereich ergänzt. Die zusammenhängende Zuständigkeit des MAGS sei weiterhin gegeben.

**Abgeordneter Gregull (CDU)** fragt, wie die Landesregierung die Anlaufstellen bzw. Beratungsstellen für sexuell mißhandelte Kinder konkret fördere.

Er sei zwar nicht dagegen, daß diese Häuser eingerichtet würden, sehe aber aus fachlicher Sicht die Gefahr einer gewissen Stigmatisierung der Kinder und rege deshalb an, über dieses Problem noch einmal gründlich zu diskutieren, sobald erste Erkenntnisse vorlägen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
10. Sitzung

31.01.1991  
sl-pr

Zur Anlaufstellenförderung informiert **LMR Dr. Metzmacher (MAGS)**, daß das Land 14 Anlaufstellen mit einem Betrag von 36 000 DM pro Stelle jährlich fördere. Die Koordinierungsfachkraft, die diese Stelle besetze, habe die eigentliche Aufgabe des Erstkontaktes und der Weiterverweisung in das allgemeine Beratungssystem.

**LMR Buchholtz (MAGS)** führt zur Frage des Abgeordneten Rösenberg aus, daß, wenn bis dato keine Zufluchtsstätten für sexuell mißhandelte Jungen geplant seien, dies nicht bedeute, daß die Jugendhilfe im akuten Einzelfall keine Hilfe leisten würde.

Auf die Frage der Abgeordneten van Dinther (CDU), wie die 400 000 DM aufgeteilt würden, antwortet **Abteilungsleiter Dr. Schröder (MAGS)**, daß die Förderung von zwei Einrichtungen vorgesehen sei. Die Landesregierung sei daran interessiert, zwei unterschiedliche Modelle zu erproben, eines im Verbund der Jugendhilfe und das andere eher im autonomen Bereich. Davon verspreche sich die Landesregierung wichtige Aufschlüsse über die Einbindung und Organisationsform sowie die notwendigen Querverweise.

**Abgeordneter Engelhardt (CDU)** bittet um weitere Informationen zur Konzeption der beiden Häuser. Er habe den Eindruck, daß es sich bei diesen Häusern für sexuell mißhandelte Mädchen um Ableger von Frauenhäusern handle. - **Abteilungsleiter Dr. Schröder (MAGS)** erläutert, auch beim sogenannten autonomen Trägerkreis werde es sich nach Abschluß der Verhandlungen um eine Zufluchtsstätte speziell für Mädchen handeln. Diese Zufluchtsstätte habe einen eigenen Träger und sei nicht an ein Frauenhaus angebunden.

Im anderen Fall denke die Landesregierung daran, die verschiedenen Leistungen neben der Zufluchtsstättenfunktion - zum Beispiel Beratung und Krisenintervention - in das bestehende Netz der Jugendhilfe zu integrieren. Insofern handle es sich um zwei konzeptionell unterschiedliche Ansätze.

Bei **Titelgruppe 64** bezieht sich **Abgeordneter Rösenberg (CDU)** auf die Ausführungen des Erläuterungsbandes auf S. 168, Abs. 2: "Außerdem werden aus diesem

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
10. Sitzung

31.01.1991  
sl-pr

Titel die Teilnehmerkosten für Kinder, die an Internatsveranstaltungen der Familienbildung teilnehmen, in Höhe von 1,5 Millionen DM gefördert." - In diesem Zusammenhang erinnere er an die Ausführungen des Kinderbeauftragten in der vorangegangenen Sitzung. Außerdem gebe es unter anderem noch eine Stellungnahme des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Insbesondere, wenn es sich um Wochenendaufenthalte von Familien handele, werde neben den bisherigen Ansätzen - beispielsweise über Zeitverträge und Ad-hoc-Organisationen - weiteres Personal benötigt. Bisher sei es noch nicht möglich, die im Rahmen solcher Wochenendaufenthalte auch für Kinder zu organisierenden Angebote personell bzw. materiell zu bewerkstelligen. - Sehe die Landesregierung die Notwendigkeit, daß an dieser Stelle das Votum des Kinderbeauftragten umgesetzt werden sollte?

**LMR Dr. Metzmacher (MAGS)** bejaht die Frage des Abgeordneten Rösenberg (CDU). Die Landesregierung wäre gern dazu in der Lage. Jedoch stehe dem auch hier die angespannte Haushaltslage entgegen. Ob eine Nachbesserung möglich sei, werde sich in den Haushaltsberatungen erweisen.

Es wäre gut, wenn für die Betreuung der Kinder bei Tagesveranstaltungen ein erster Einstieg für eine Lösung gefunden werden könnte.

Zu **Titelgruppe 66** fragt **Abgeordneter Rösenberg (CDU)**, ob ein Forschungsvorhaben "Jugendfreizeitstättenbedarfsplan" unbedingt notwendig sei. Sei nicht ein Forschungsvorhaben im umfassenderen Sinne des Landesjugendplans notwendiger?

**LMR Buchholtz (MAGS)** bemerkt, im Rahmen der Neugestaltung der Förderung der offenen Jugendarbeit habe die SPD-Fraktion in den Haushaltsberatungen 1989 in einer Entschließung (Drs. 10/3897) geäußert, daß eine der Voraussetzungen für die Förderung durch Landesmittel sein solle, daß Jugendämter bzw. die Träger der öffentlichen Jugendhilfe - also die Kommunen und Kreise - über einen Jugendfreizeitstättenbedarfsplan verfügen sollten.

Zur erleichterten Erstellung eines Planes sei nun beabsichtigt, in Oberhausen und Neuss in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik eine Modellplanung auszuarbeiten. Das Ergebnis solle eine Arbeitshandreichung für die Ju-

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
10. Sitzung

31.01.1991  
sl-pr

gendämter sein, einen Jugendfreizeitstättenbedarfsplan aufzustellen und die Förderungsvoraussetzungen erfüllen zu können.

Zu den in **Titelgruppe 70** behandelten Erziehungsheimen, Aufnahmeheimen und Jugendschutzstellen hebt **Abgeordneter Gregull (CDU)** hervor, daß bei einem erforderlichen Landesanteil in Höhe von 4,1 Millionen DM der Bewilligungsrahmen für Investitionen lediglich 2,250 Millionen DM betrage. Er frage, ob in dem Bereich, der nicht bezuschußt werden könne, noch substanzerhaltende Maßnahmen seien. Substanzerhaltung führe, wenn sie nicht rechtzeitig vollzogen werde, auf die Dauer zu höheren Kosten.

**LMR Buchholtz (MAGS)** erklärt, die Mitförderung des MAGS konzentriere sich nur auf Substanzerhaltung, weil kein Bedarf für neue Einrichtungen gesehen werde. Es müsse unterschieden werden zwischen umfangreichen und kleineren Substanzerhaltungsmaßnahmen.

Die einzelnen Träger seien in der Lage, kleinere Maßnahmen auch aus eigener Kraft durchzuführen, zumal sie noch über Tagessätze abrechnen könnten. Bekanntermaßen könnten Substanzerhaltungsmaßnahmen ja in die Tagessatzkalkulation aufgenommen werden. Bei größeren Baumaßnahmen vertrete die Landesregierung den Standpunkt, daß die Tagessätze nicht zu sehr durch die Belastungen aus Investitionen erhöht werden sollten.

Zwar überstiegen in der Durchführung der Maßnahmen die Anmeldungen jedes Jahr die Ansätze und Förderungsmöglichkeiten. Was das MAGS von den konkret vorgelegten Anträgen nach Prüfung durch die beiden Landesjugendämter vorgelegt bekomme, sei aber in den letzten Jahren gerade im Rahmen dessen gewesen, was die Landesregierung habe bedienen können.

Bei **Titelgruppe 81** - Förderung der Betriebskosten von Kindergärten nach den Vorschriften des Kindergartengesetzes - hält **Abgeordnete Scheffler (GRÜNE)** fest, daß nach dem Erläuterungsband vorrangig kostengünstige Maßnahmen gefördert würden. Das, so denke sie, treffe dann auf alles zu, was neu zu schaffen sei.



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
10. Sitzung

31.01.1991  
sl-pr

Sie wolle von der Landesregierung wissen, welche konkrete Bedeutung dies habe und ob es die Landesregierung generell für sinnvoll erachte, weiterhin auf die kostengünstigen Maßnahmen zu setzen, anstatt perspektivisch den Anforderungen in allen Belangen gerecht werdende Einrichtungen zu schaffen.

**Abteilungsleiter Dr. Schröder (MAGS)** teilt mit, vom Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit her seien kostengünstige Maßnahmen auch weiterhin grundsätzlich zu befürworten. Die Relation bei den Errichtungskosten belaufe sich auf ein Verhältnis von ungefähr 1 : 3. Wenn also kostengünstige Maßnahmen realisiert werden könnten, seien diese wesentlich preiswerter.

Die Landesregierung wisse, daß sie die angestrebte Relation von 50 % durch Neubau geschaffene Plätzen zu 50 % durch kostengünstige Maßnahmen geschaffenen Plätzen angesichts des enger werdenden Raumes auf dem Immobilienmarkt in Richtung Schaffung durch Neubauten verändern müsse. Allerdings sollte die Möglichkeit kostengünstiger Maßnahmen so lange wie möglich genutzt werden, da sie für alle Beteiligten - die Träger der Kindergärten, die Kommunen und das Land - erheblich günstiger seien.

**Abgeordnete Scheffler (GRÜNE)** bittet zum besseren Verständnis der Zusammenhänge um eine Beschreibung "kostengünstiger Maßnahmen". - Die notwendigen Rahmenbedingungen, erklärt **Abteilungsleiter Dr. Schröder (MAGS)**, gölten auch für die kostengünstigen Maßnahmen. Die Heimaufsicht achte in jedem Falle darauf, daß die Objekte für kostengünstige Maßnahmen so gestaltet seien, daß das Wohl der Kinder nicht gefährdet sei.

Eine Elterninitiative in Dortmund - beispielsweise - habe die alten Räumlichkeiten einer freigewordenen Sonderschule samt Schulhof für die Belange eines Kindergartens umgestaltet. Von Umbaumaßnahmen seien beispielsweise nur die Toilettenanlagen, der Waschbereich für die Kinder und der Gymnastikraum betroffen gewesen.

Zu den in **Titelgruppe 82** behandelten Investitionen im Kindergartenbereich bemerkt **Abgeordneter Gregull (CDU)**, daß die Erhöhung des Bewilligungsrahmens auf 138 Millionen DM - s. S. 181 Erläuterungsband - ein positives Zeichen sei.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
10. Sitzung

31.01.1991  
sl-pr

Gleichwohl verblieben darüber hinausgehende Anträge mit einem Volumen von 22 Millionen DM. Er frage die Landesregierung, ob diese Zahl aktualisiert werden könne.

Es sei bekannt, daß hier die Gemeindefinanzierung mit 116 Millionen DM befrachtet werde. - Er frage, ob dies ein erster Schritt der Landesregierung sei, sich aus der Finanzierung von Investitionen bei Kindertageseinrichtungen zu verabschieden.

Schließlich bitte er die Landesregierung um Auskunft, ob nicht auch sie, wenn die Gemeinden auf diesem Wege zur Kasse gebeten würden, die Gefahr sehe, daß in den Gemeinden andere jugendpolitische Aktivitäten zu kurz kämen.

**Staatssekretär Dr. Bodenbender (MAGS)** weist zunächst darauf hin, daß ein neues Kindertagesstättengesetz die Finanzbeziehungen zwischen Land, Kommunen und Trägern auf eine neue und dauerhafte Grundlage stellen werde. Die Befürchtung, das Land könne sich aus der finanziellen Verantwortung verabschieden, sei vom Grundsatz her zu verneinen. Den Beweis dafür werde die Novelle, die zur Zeit erarbeitet werde, erbringen müssen.

Zur Situation im Jahre 1991 verweise er auf offizielle Erläuterungen des Finanzministers, daß die Verbundleistungen an die Kommunen gegenüber 1990 nominal um 1,3 Milliarden DM (13 %) stiegen. Selbst nach Abzug der im Steuerverbund übernommenen Investitionszuweisungen aus dem Bereich für Übergangseinrichtungen von insgesamt 316 Millionen DM verbleibe immer noch ein Nettozuwachs zugunsten der Kommunen in Höhe von 1 Milliarde DM (9,5 %). Diese Rate liege weit über der Gesamtentwicklung des Haushalts 1991 (6,9 %). Daß die Landesausgaben ohne Steuerverbund nur um 5,8 % anwüchsen, verdeutliche den hohen Stellenwert des kommunalen Finanzausgleichs im Gesamtetat.

Bei diesen Äußerungen des Finanzministers, so Dr. Bodenbender, müsse er es belassen; die Landesregierung habe ihren Etat vorgelegt. Im übrigen würden sich die Kommunen eine Vorgehensweise des Landes, wie vom Abgeordneten Gregull (CDU) angedacht, nicht gefallen lassen. - Neuere Zahlen als die vom 30. September, ergänzt **LMR Dr. Metzmacher (MAGS)**, lägen ihm nicht vor.

**Abteilungsleiter Dr. Schröder (MAGS)** fügt an, im letzten Jahr seien 17 600 Kindergartenplätze gefördert worden. Nach einer Tendenzmeldung könne davon ausgegangen werden, daß in diesem Jahr durch die Kombination von Neubauten und kostengünstigen Maßnahmen die Zahl an Plätzen geschaffen werden könne, die hinter dem Investitionsteil des Haushaltsplanes stehe.

### **Kapitel 07 410**

Zu diesem Kapitel, das sich mit dem Sozialpädagogischen Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI) beschäftigt, besteht kein Beratungsbedarf. Der Ausschuß wendet sich sodann der Beratung des **41. Jugendplans** zu.

#### **I. Bildungsaufgaben**

**Abgeordnete Scheffler (GRÜNE)** wiederholt ihren Hinweis auf die sehr hohe Zahl personalintensiver Kostenstellen. Sie frage die Landesregierung, ob sie nicht, um die kontinuierliche Arbeit in diesem Bereich sicherzustellen, mindestens 5 % für die Tariferhöhungen miteinstellen wolle. Wenn bei den Beratungsstellen die Personalkosten erhöht würden, sollte dies auch für den Landesjugendplan nachvollzogen werden.

**Abgeordneter Engelhardt (CDU)** beschäftigt sich mit der Jugendplanposition I/8 (s. auch S. 135 des Haushaltsplans):

Aus den Jugendverbänden werde Kritik an der Definition der hauptberuflichen Fachkräfte und Bildungsreferenten geübt.

Angesichts der Problematik, daß die Jugendverbände organisatorische Aufgaben durchzuführen hätten, die Bildungsreferenten offiziell nicht ausführen könnten, frage er die Landesregierung, wie sie dies sehe.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
10. Sitzung

31.01.1991  
sl-pr

Zur Definition "Jugendbildungsreferent" trägt **LMR Buchholtz (MAGS)** für die Landesregierung vor: Die Position I/8 des Landesjugendplans sei geschaffen worden, um die unter anderem von den Jugendverbänden vorzunehmende Jugendbildungsarbeit dadurch qualifizieren und verbessern zu können, daß kontinuierlich Fachkräfte für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bildungsarbeit zur Verfügung stünden.

Daneben benötigten die Jugendverbände selbstverständlich Verwaltungs- bzw. Organisationskräfte, um die Arbeiten des Jugendverbandes abwickeln zu können. Die Landesregierung bemühe sich darum, einen Teil der erforderlichen Mittel durch die Förderung aus der Position I/2 abzudecken. Auch bestehe ein Bedarf, Geschäftsführer als Leitungskräfte im Jugendverband zu haben.

Gleichwohl habe sich die Landesregierung nicht entschließen können, Geschäftsführer in die Förderung einzubeziehen. Sie sehe bisher die Priorität darin, Bildungsarbeit in qualifizierter Weise durchzuführen. So fördere sie in den zu unterstützenden Organisationen immerhin 269 Jugendbildungsreferenten mit pauschalierteren Förderungsanteilen, die bei einer Kalkulationsgrundlage von 85 % der Förderung aus Landesmitteln lägen.

**Abgeordneter Engelhardt (CDU)** betont, daß die Problematik bekannt sei. Die Förderung - auch der Jugendbildungsreferenten - solle in der Praxis realistisch sein. Den Jugendverbänden müsse die Hemmung genommen werden, daß sie sich mehr oder weniger hart jenseits bestehender Vorschriften bewegten. Dies könne aber nur durch eine geänderte Definition und ein Mehr an Sicherheit erreicht werden.

Die Definition der Landesregierung zum Stichwort Jugendbildungsreferent beinhalte auch, daß diese Referenten ausschließlich pädagogische Fachkräfte sein müßten. Er bitte die Landesregierung zu überdenken, ob die Bildungsreferentendefinition unter Berücksichtigung der praktischen Arbeit der Jugendverbände wirklich so eng ausgelegt werden müsse. Wenn die Landesregierung von ihrer Definition abrückte, könnte dies mit Organisationserleichterungen für die Verbände in der Praxis verbunden sein.

**Abteilungsleiter Dr. Schröder (MAGS)** stellt klar, daß dem MAGS die Situation, die der Abgeordnete Engelhardt (CDU) geschildert habe, durchaus bekannt sei. Im Rahmen der Diskussion um die Strukturreform und um den Landesjugendplan werde dieses Thema auch zu erörtern sein. Nachdem dann die Verordnung neu gefaßt worden sei, sollte man auch dazu kommen, das in den Regelungs- und Förderinstrumenten entsprechend nachzuvollziehen.

Zur Frage der Abgeordneten Scheffler (GRÜNE) nimmt **Staatssekretär Dr. Bodenbender (MAGS)** Stellung. Durch die Vorlage des Haushaltsplans habe die Landesregierung diese Frage beantwortet. Dies sei keine Entscheidung in Unkenntnis der Probleme, sondern vor dem Hintergrund der finanziellen Spielräume und Prioritäten sowie der ungeheuren finanziellen Mehraufwendungen in anderen Bereichen gewesen. Die Berücksichtigung der Tariferhöhungen in den personalintensiven Bereichen führe zu finanziellen (Mehr)Belastungen von 6 bis 10 Millionen DM, je nachdem, ob neben dem Landesjugendplan auch die Förderbereiche Arbeit und Sozialordnung mit eingerechnet würden oder nicht. Zusätzliche Veränderungen könnten nur im weiteren Haushaltsberatungsverfahren des Parlaments entschieden werden.

**Abgeordnete van Dinther (CDU)** kommt zurück auf die unter Position I/2 im Unterteil 2 behandelte Förderung von Bildungsmaßnahmen der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände (Erläuterungsband S. 188).

Die Jugendverbände berichteten immer wieder, daß die Richtlinien nicht flexibel genug seien. Sie wolle wissen, ob beispielsweise Kinderbetreuung in den Richtlinien ebenfalls berücksichtigt sei. Damit hätten Mütter in verstärktem Maße die Möglichkeit, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

**LMR Buchholtz (MAGS)** legt dar, daß es sich um Maßnahmen für Jugendliche handele. Es habe in einigen Fällen - z. B. beim BDKJ - der Wunsch bestanden, daß Eltern, die an einer Multiplikatorenschulung teilgenommen hätten, auch den Aufenthalt ihrer Kinder aus dieser Jugendplanposition finanziert haben wollten. Da dies eine ganz neue Form der Förderung eröffnet hätte, habe sich die Landesregierung haushaltsmäßig dazu nicht in der Lage gesehen.

Zu Position I/11 a, Unterteil 8 - Förderung von Begegnungen zwischen jungen Menschen aus Nordrhein-Westfalen und den neuen Bundesländern ... in den neuen Bundesländern ... - fragt **Abgeordneter Gregull (CDU)**, ob diese Begegnungen als "Begegnungen in den neuen Bundesländern" zu verstehen seien - dann würden die nordrhein-westfälischen Jugendlichen gefördert - oder so, daß "junge Menschen aus den neuen Bundesländern nach Nordrhein-Westfalen kämen und auch gefördert werden könnten". Die gleiche Problematik ergebe sich bei Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche.

Für die Landesregierung erklärt **LMR Dr. Buchholtz (MAGS)**, in der Förderung solle nach wie vor der Begegnungscharakter erhalten bleiben. Allerdings solle das Spektrum erweitert werden und beispielsweise nicht nur die Informationsfahrt als Begegnungsmaßnahme dienen, sondern es sollten auch gemeinsame Ferien- und Bildungsmaßnahmen als intensive Begegnungsform für junge Menschen und Multiplikatoren genutzt werden.

Für 1991 sei auf Wunsch der Jugendverbände insbesondere vorgesehen, mit den bereitgestellten Mitteln Strukturhilfen zu leisten, die die NRW-Jugendverbände ihren Partnerorganisationen - besonders im Land Brandenburg - zuteilen könnten. Damit werde dort der Beginn freier Jugendarbeit ermöglicht.

Die Förderung von Ferienmaßnahmen für nordrhein-westfälische Jugendliche werde aus der Position IV/1 - Jugendferienmaßnahmen - gespeist.

**Abgeordneter Rüsenberg (CDU)** fragt nach, ob der BDKJ - beispielsweise -, wenn er sich der Strukturverbesserung des Landes Brandenburg widme, aus dem eben diskutierten Titel Hilfen für Bildungsreferenten bekomme, die er nach Brandenburg entsende oder direkt an die dortige Organisation transferieren könne.

**LMR Buchholtz (MAGS)** verweist auf die Ausführungen der S. 196 des Erläuterungsbandes. Es sei beabsichtigt, Abordnungen - auch von hauptberuflichen Kräften - zu realisieren. Auch wolle das MAGS ermöglichen, daß ein Bildungsreferent für eine gewisse Zeit vom nordrhein-westfälischen Träger an den Partnerverband in Brandenburg abgestellt werden könne. Daneben sollten auch Möglichkeiten eröffnet werden, in Brandenburg im Sinne von Multiplikatoren- und Semina-

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
10. Sitzung

31.01.1991  
sl-pr

re, Lehrgänge, Arbeits- und Fachtagungen sowie Hospitationen, finanziert durch den nordrhein-westfälischen Träger, für die Partnerorganisation durchzuführen. Auch abgedeckt werde die geringfügige Anschaffung von Büromaterialien wie z. B. Papier und Schreibmaschine.

**Abgeordneter Rüsenberg (CDU)** begrüßt die Flexibilität, die den Ausführungen der Landesregierung zu entnehmen sei. Im letzten Haushaltsplan sei der entsprechende Titel unter dem aktuellen Gesichtspunkt der Begegnungen junger Menschen erhöht worden. Er frage, ob dieser Titel durch die Begegnungsmaßnahmen, die stattgefunden hätten, ausgeschöpft worden sei. Ferner wolle er wissen, ob das Anliegen umgesetzt worden sei, Maßnahmen auch dann zu genehmigen, wenn sie von ihrer Dauer her den Richtlinien nicht entsprochen hätten.

**LMR Buchholtz (MAGS)** führt aus, das MAGS habe in der Tat für die Maßnahmen einen gewissen zeitlichen Rahmen abgesteckt, dem auch entsprochen worden sei.

Allerdings sei man bei der Altersgrenze großzügiger verfahren. Den nordrhein-westfälischen Trägern sei es immer wieder passiert, daß sich ihre Partner - aus Mangel an Erfahrung mit derartigen Maßnahmen - nicht an die Mindestaltersgrenze von 14 Jahren gehalten hätten. In solchen Fällen sei die Förderung selbstverständlich trotzdem nicht verweigert worden.

Anders wäre es gewesen, wenn ein nordrhein-westfälischer Träger im vollen Bewußtsein dieser Festlegungen seine Teilnehmer nicht korrekt ausgesucht hätte.

Der Ansatz sei durch "Zusammenkratzen" aus allen Jugendplanpositionen sogar noch aufgestockt worden. Zu den angesetzten 1,83 Millionen DM seien insgesamt 2,35 Millionen DM einschließlich Bundesmittel für diese speziellen Jugendbegegnungen hinzugekommen.

## II. Offene Jugendarbeit

Im Zusammenhang mit den Betriebskostenzuschüssen (Unterteil 13, S. 200 Erläuterungsband) erinnert **Abgeordneter Rüsenberg (CDU)** an die Ausführungen der Landesregierung in der Aktuellen Viertelstunde der 8. Ausschusssitzung (APr 11/130). Der Jugendeinwohnerwert sei reduziert worden, da die Mittel des Landeshaushalts 1990 nicht ausreichten.

Nach seiner Einschätzung des Neuförderverfahrens würden vor Ort im Detail zusätzliche Angebote hinzukommen. Da schon die Mittel aus dem Haushalt 1990 nicht ausgereicht hätten, sei bereits abzusehen, daß bei einem überrollten Landesjugendplan die Mittel erst recht ungenügend seien.

Er frage die Landesregierung, wie sie sich zu diesem Tatbestand stelle.

**StS Dr. Bodenbender (MAGS)** erklärt, die Frage des Abgeordneten Rüsenberg (CDU) lasse sich leider nicht allein unter finanzpolitischen Gesichtspunkten beantworten. Leider könne Politik grundsätzlich nicht alle Wünsche erfüllen. Wenn die Landesregierung den Haushalt so aufstellen könnte, daß sie die angemeldeten Anträge und unerfüllten Wünsche berücksichtigen könnte, dann wäre dieses grundsätzliche Problem gelöst.

Daß auch im Jugendbereich manche Anliegen unbefriedigt blieben, hänge mit den abweichenden Prioritäten zusammen, die die Landesregierung habe setzen müssen.

Außerdem sei die Planung der Landesregierung in einigen Bereichen von einer Ausgabenentwicklung überrollt worden, die sie nicht habe beeinflussen können.

**Abgeordneter Rüsenberg (CDU)** moniert, daß das Ministerium angesichts dieser Kenntnis mit seinen Vorgaben - neue Impulse, Zielsetzungen, Instrumente - hätte bescheidener sein müssen, da die finanzpolitischen Fakten die Erfüllung dieser Vorgaben doch nicht zuließen.



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
10. Sitzung

31.01.1991  
sl-pr

Immerhin weckten die Ankündigungen der Landesregierung im Lande Erwartungen, und wenn diese Erwartungen nicht erfüllt werden könnten, entstünden Probleme, für die dann die Schuldigen vor Ort gesucht würden.

**StS Dr. Bodenbender (MAGS)** erwidert, in der offenen Jugendarbeit seien in den letzten zwei Jahren zusätzliche finanzträchtige Hilfen geleistet worden. Andere Politikbereiche mokierten sich hierüber, weil sie sich vernachlässigt fühlten.

## V. Bauprogramme

Bei Landesjugendplanposition V/3 (s. auch Haushaltsplan S. 137), Unterteil 21 - Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendwohnheimen -, werde, bemerkt **Abgeordneter Gregull (CDU)**, auf den Effekt dieser Einrichtungen bei der Jugendberufshilfe abgehoben. Dieses Problem werde sich möglicherweise durch die Situation in den neuen Bundesländern noch verstärken.

Er frage, ob es ausreichend sei, die gleiche Summe wie im Vorjahr einzusetzen. Das könne wahrscheinlich nur der Substanzerhaltung dienen. Für Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen und Neubauten sollten durchaus auch Mittel bereitgestellt werden. Es sei mit einer größeren Zahl Auszubildender aus den neuen Bundesländern zu rechnen, die hier eine Lehrstelle antreten wollten.

**Abgeordneter Rüsenberg (CDU)** unterstreicht die Aussage der Landesregierung zu Unterteil 19: "Viele der bestehenden älteren Jugendbildungs- und -tagungsstätten genügen von ihrer Ausstattung her nicht den Erfordernissen einer qualifizierten Bildungsarbeit. Um- und Ausbaumaßnahmen sind daher dringend erforderlich." - Die Konsequenzen würden allerdings nicht umgesetzt, stellt der Abgeordnete fest.

Zur Frage des Abgeordneten Gregull (CDU) teilt **LMR Buchholtz (MAGS)** mit, die Jugendwohnheime würden zu 80 bis 90 % ausgelastet. Das sei erfreulich. Die Landesregierung bemühe sich darum, die in der Mehrzahl älteren Wohnheime nach und nach in einen modernen Stand zu versetzen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
10. Sitzung

31.01.1991  
sl-pr

Die Landesregierung habe für diesen Zweck einen Ansatz von 1,35 Millionen DM vorgesehen. Das entspreche auch dem Bewilligungsrahmen. In der inneren Aufteilung der Positionen halte sich die Landesregierung nicht ganz "sklavisch" an die vorgegebenen Zahlen: Sofern es in dem einen oder anderen Bereich noch dringend notwendig erscheine, eine weitere Baulichkeit einzubeziehen, werde das entsprechende Vorhaben auch noch abgedeckt.

Bisher, stellt LMR Buchholtz (MAGS) fest, habe aber noch keine Einrichtung wegen bau- oder sanitärtechnischer Mängel geschlossen werden müssen.

## VII. Sonderurlaubsgesetz

**Abgeordneter Gregull (CDU)** fragt, ob die für 1990 zur Verfügung gestellten Mittel ausgereicht hätten, alle Anträge zu bedienen.

Es erscheine ihm willkürlich gegriffen, daß 8 Tage gefördert würden. Da beispielsweise Ferienmaßnahmen mindestens 14 Tage dauerten, böte es sich an, einen Bemessungszeitraum von 10 Arbeitstagen zugrunde zu legen. Dadurch würden die Jugendverbände und die anderen Träger von Ferienmaßnahmen eher in die Lage versetzt, nicht nur Studenten oder Gymnasiasten als Hilfskräfte zu gewinnen, sondern auch bereits berufstätige jüngere Menschen.

**LMR Buchholtz (MAGS)** erläutert, der Ansatz von 4 Millionen DM sei vollständig aufgebraucht worden. Lediglich eine geringe Zahl von übriggebliebenen Anträgen - zum Beispiel von der Sportjugend Nordrhein-Westfalen - in einer Größenordnung von einigen tausend DM habe nicht mehr bedient werden können.

Dabei müsse auch gesehen werden, daß eine verbesserte Arbeitskonjunkturlage erfahrungsgemäß die Möglichkeit, Sonderurlaub in Anspruch zu nehmen, für die ehrenamtlichen Kräfte verbessere. Denn bei entspannter Arbeitsmarktlage hätten mehr ehrenamtliche Mitarbeiter den Mut, diese Sonderurlaubsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Nach der Veränderung des Sonderurlaubsgesetzes würden, wie bekannt, den Arbeitgebern die Aufwendungen für den bezahlten Sonderurlaub nicht mehr erstattet.

Jetzt gebe es den unbezahlten Sonderurlaub; die Erstattung des Ausfalls erfolge über die Zuwendungsempfänger.

Bei der Umstellung der gesetzlichen Regelung sei der Zeitraum von ursprünglich zwölf Tagen Sonderurlaub auf acht Tage gekürzt worden, weil das noch als mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verkraftbar erschienen sei. Eine Aufstockung an Urlaubstagen wäre mit erhöhten Anforderungen verbunden, denen die Landesregierung bei einem gleichgebliebenen Ansatz nicht mehr gerecht werden könnte.

Bei der Überlegung, zehn Arbeitstage zugrunde zu legen, gelte es, verschiedene Aspekte abzuwägen: Als in den 50er Jahren Überlegungen zum Sonderurlaub für Jugendleiter aufgenommen worden seien, habe sich die Landesregierung in der ehrenamtlichen Jugendarbeit - Stichwort: Betreuung von Ferienmaßnahmen - der Situation gegenübergestellt gesehen, daß die normale tariflich zugestandene Urlaubszeit eines Arbeitnehmers ungefähr zwei Wochen im Jahr betragen habe. Hinzukommen sollte die Möglichkeit, noch zwei weitere Wochen Sonderurlaub zu nehmen.

Inzwischen liege der Tarifurlaub der Arbeitnehmer bei bis zu 32 Tagen im Jahr, zu denen dann 8 Tage "Freistellung für eine ehrenamtliche Tätigkeit" noch hinzukämen. Somit könne jemand, der sich in der ehrenamtlichen Arbeit betätige, jährlich über 40 freie Tage disponieren.

Der **Vorsitzende** weiß aus seinen Erfahrungen zu ergänzen, daß nicht nur die Tage zu sehen seien, an denen die Maßnahme selber stattfindet, sondern notwendigerweise auch der Zeitaufwand, der zur Vorbereitung einer solchen Maßnahme erforderlich sei und für den "Urlaub" genommen werden müsse.